

Sie können dieses Formular direkt an Ihrem Computer ausfüllen und abspeichern. Bitte senden Sie uns dann ein unterzeichnetes Exemplar per E-Mail (profrio@enerprice.ch) zurück.

Fördergesuch ProFrio2

Mit dem Förderprogramm ProFrio2 werden Investitionen in energieeffiziente Ersatzanlagen gefördert. Das Ziel von ProFrio2 und von ProKilowatt ist es, mit beschränkten Fördergeldern eine möglichst grosse Stromeinsparung zu erwirken. Enerprice Partners AG hat sich verpflichtet, mit ProFrio2 insgesamt 50 GWh Strom einzusparen. Um dieses Ziel zu erreichen fokussiert sich ProFrio2 auf Klima- und Kälteanlagen mit mittlerem bis hohem Einsparpotenzial.

Fördermittel können für Ersatzanlagen und Optimierungen von Bestandsanlagen beantragt werden.

Das Förderprogramm startet am 1. Oktober 2017 und endet sobald die Fördergelder aufgebraucht sind, spätestens jedoch Ende September 2020.

Gesuchsteller (Kälteunternehmen)	Firma	
	Name ProFrio-Kälteexperte	
	Strasse	
	PLZ Ort	
	Telefon	
	E-Mail	

Endbegünstigter	Firma	
	Kontaktperson	
	Strasse	
	PLZ Ort	
	Telefon	
	E-Mail	
	Branche	

Bitte kreuzen Sie in der Tabelle die zu fördernden Massnahmen an.

Ersatzanlage	
Installation einer stromeffizienten Ersatzanlage mit Leistungsgarantie	M1
Optimierung von Bestandsanlagen (Kleinmassnahmen aus dem Kältecheck):	
Nachrüsten einer Bedarfsabtauung	M2
Einbau einer Verriegelung des Verdichters	M3
Ersatz des Verdichters durch ein Modell mit Frequenzumformer	M4
Ersatz thermostatisches Expansionsventil durch elektrisches	M5

Bitte machen Sie folgende Angaben zur zu ersetzenden bzw. optimierenden Kälteanlage:

Anlageninformationen	Anlagengrösse	kW _{Kälte}		
	Anlagensegment	Klimakälte	Gewerbekälte	Industriekälte
	Name Hersteller			
	Modelltyp			
	Seriennummer			
	Datum der Erstinbetriebnahme			

Basis für die Kalkulation der Höhe der Fördermittel für M1 sind die Mehrkosten, die durch die Installation einer besonders energieeffizienten Kälteanlage entstehen. Zur Berechnung werden folgende Zusatzangaben benötigt.

Angaben zur Standard-Anlage		
Energieverbrauch (zu errechnen nach den Kriterien für die Leistungsgarantie und Vorgabe der Kampagne „Effiziente Kälte“)		kWh / Jahr
Investitionskosten (nach Rabatt und Skonto, exkl. MWST)		CHF
Angaben zur zu realisierenden stromeffizienten Kälteanlage		
Energieverbrauch (zu errechnen nach den Kriterien für die Leistungsgarantie und Vorgabe der Kampagne „Effiziente Kälte“)		kWh / Jahr
Investitionskosten (nach Rabatt und Skonto, exkl. MWST)		CHF

Für die Reservierung der Fördergelder benötigen wir Angaben zur Installationsplanung.

Datum Beginn Umbau	
Datum Ende Umbau	

Zur Abwicklung des Gesuchs bzw. für die Überweisung des Förderbetrages benötigen wir die Bankverbindung des Endbegünstigten und sofern vorhanden, eine interne Projektnummer.

Konto End- begünstigter	Kontoinhaber	
	IBAN	
	Betreff / Projekt-/ Referenznummer	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, auch im Namen des Endbegünstigten, die Richtigkeit der Angaben und dass die Bedingungen akzeptiert werden. Insbesondere bestätige ich, dass

	der Endbegünstigte über dieses Gesuch und die Förderbedingungen informiert ist.
	die Auftragsvergabe noch nicht erfolgte.
	die gleiche Anlage keine Fördermittel von anderen Programmträgern erhält und nicht durch eine Zielvereinbarung mit dem Bund oder Kanton abgedeckt ist.
	dass die Fördergelder auch nach Erhalt des Förderbescheids gekürzt oder zurückverlangt werden können. Dies sofern die effektiven Kosten und der effektive Energieverbrauch der realisierten Anlagen von den Angaben im Fördergesuch abweichen.
	Es sich um eine Ersatzanlage handelt und eine bestehende Anlage ersetzt wird.

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____

Beilagen:

Kopie des Zertifikats „ProFrio Kälte-Experte“ vom SVK (M1-M5)

Kopie der ausgefüllten Leistungsgarantie (nur bei M1)

Angaben zur Standard-Kälteanlage (nur bei M1)

- Kopie der Berechnung des Elektrizitätsverbrauchs

- Kopie der Offerte

Angaben zur stromeffizienten Kälteanlage (nur bei M1)

- Kopie der Berechnung des Elektrizitätsverbrauchs

- Kopie der Offerte

Förderbedingungen ProFrio2

1. Der Förderantrag muss vor der Auftragserteilung durch den Endbegünstigten bei Enerprice eingehen und genehmigt sein. Gesuche für Anlagen bzw. Massnahmen die bereits umgesetzt wurden können nicht berücksichtigt werden.
2. Gesuchsteller sind die Kältefachfirmen. Es werden nur Fördergesuche berücksichtigt, die von einem ProFrio-Kälteexperten ausgestellt wurden. Hierfür ist der vorgängige Besuch von mindestens einem Mitarbeiter pro Kältefachunternehmen an einer Schulung des Schweizerischen Verein für Kältetechnik (SVK) zur Optimierung von Kälteanlagen (Kampagne effiziente Kälte) erforderlich. Enerprice kann in Einzelfällen, sofern die Fachkenntnisse nachgewiesen werden können, von dieser Regelung absehen.
3. Anlagen ohne relevantes Einsparpotential oder Anlagen, welche die Programmkriterien nicht erfüllen, erhalten keine Förderung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fördergelder.
4. Es werden Anlagen ab 5 kW Kälte gefördert. Mehrere Anlagen unter 5 kW Kälte, die in einem Maschinenraum sind, gelten als eine Anlage.
5. Die Anlagen müssen die aktuellen gesetzlichen Anforderungen (insb. ChemRV) erfüllen.
6. Die Fördermittel sind pro Massnahme und Grössenklasse begrenzt. Die Förderbeiträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche gewährt.
7. Für die Bestimmung der Höhe der Fördergelder gilt:
 - a. Beim Bau von Ersatzanlagen mit Leistungsgarantie (M1) wird der Förderbetrag individuell berechnet. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Mehrkosten (Differenz zwischen Kosten Standardanlagen und der effizienten Anlage), der Paybackzeit und der Höhe der Gesamtinvestitionen.
 - b. Die Optimierungsmassnahmen bei Bestandsanlagen (M2-M5) werden mit pauschalen Beträgen in Abhängigkeit der Grössenklasse gefördert. (klein: 5-39 kW, mittel: 40-120 kW, gross: > 120 kW Kälte)
8. Die Förderkriterien sowie Förderbeiträge können jederzeit an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden (z.B. Marktentwicklung, Normen). Die Anpassung erfolgt nach Rücksprache mit ProKilowatt.
9. Die Förderbeiträge können aus mehrwertsteuerlicher Sicht wie Subventionen betrachtet werden und unterliegen nicht der MWST (vgl. Art. 18 Abs. 2 Bst a. MWSTG, Art. 29 MWSTV).
10. Eine Doppelförderung der Massnahme ist nicht möglich. Darunter fallen insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Projekte oder Programme von Programmträgern wie Bund, Kanton, Gemeinde, Energieversorgungsunternehmen, ProKilowatt und der «Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation» (KliK). Die Massnahme darf nicht von einer Zielvereinbarung oder durch den Grossverbraucherartikel der Kantone abgedeckt sein.
11. Ablauf
 - a. Das Kältefachunternehmen reicht einen Antrag auf Förderung bei Enerprice ein.
 - b. Enerprice prüft das Fördergesuch und bestimmt die Höhe des Förderbeitrages. Die Förderung wird daraufhin unter Vorbehalt zugesichert.
 - c. Enerprice kann vor Ort beim Endbegünstigten vor der Umsetzung der Massnahme Messungen an der Anlage durchführen. Die Messungen werden dann nach der Umsetzung der Massnahme wiederholt um die Stromeinsparungen zu verifizieren.
 - d. Nach Fertigstellung informiert das Kältefachunternehmen Enerprice über die Fertigstellung mit dem Fertigstellungsformular und mit den geforderten Nachweisen.

- e. Enerprice prüft daraufhin insbesondere, ob die Höhe der Investitionen und die erreichten Stromeinsparungen realisiert wurden. Bei erfolgreicher Prüfung wird ein verbindlicher Förderbescheid ausgestellt.
 - f. Mit der Umsetzung der Massnahmen bzw. dem Bau ist innerhalb von sechs Monaten zu starten. Die Fertigstellung muss innerhalb von zwölf Monaten erfolgen und gemeldet werden.
 - g. Enerprice meldet die fertiggestellten Projekte halbjährlich bei ProKilowatt an. Nach deren Prüfung und Freigabe werden die Fördergelder an Enerprice überwiesen.
 - h. Danach werden die Gelder von Enerprice an den Endbegünstigten weitergeleitet. Enerprice geht nicht in Vorleistung. Bis zur Auszahlung von Enerprice an das Kältefach-unternehmen können bis zu neun Monate vergehen.
1. Kontrollmessungen und Projektdokumentation
 - a. Enerprice behält sich das Recht vor, vor Ort beim Endbegünstigten Kontrollen durchzuführen. Kontrollmessungen können vor und nach der Umsetzung der Massnahme vorgenommen werden.
 - b. Unterlagen zur Berechnung des Stromverbrauchs oder der Offerten müssen aufbewahrt werden. Das Kältefachunternehmen muss jederzeit die gemachten Angaben nachweisen können.
 2. Das Fördergesuch ProFrio2 muss wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt werden. Unvollständige Förderanträge werden bis zu deren Vollständigkeit nicht bearbeitet.
 3. Mit der Unterschrift des Fördergesuchs wird sowohl die Richtigkeit der Angaben als auch das Lesen und Akzeptieren der Förderbedingungen bestätigt.